

Getrieben von politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen wird die helvetische Landschaft Zeugin und – leider immer öfter – Opfer unseres Schaffens. Kurzfristige Interessen und fehlende, nachhaltige Rahmenbedingungen führen zu Übertreibungen und Fehlentwicklungen in der Siedlungs- und Landschaftsplanung.



Text und Bilder: Stephan Lenzinger, Landschaftsarchitekt HTL/FH

Melioration Bonstetten-Wettwil, Detaildrainage Ittenmoos. Foto aus dem Bericht des Meliorationswesens der Schweiz 1940–1946.

«Die Anbauschlacht»

Wie kaum ein anderer Faktor hat das Bauen in den letzten 80 Jahren unsere Umgebung verwandelt. Mit wachsendem technologischem Fortschritt verliert die Landschaft zusehends ihre Ursprünglichkeit. Um es mit den Worten von Charles Darwin zu umschreiben: «Alles, was gegen die Natur ist, hat auf Dauer keinen Bestand.»

Sei es der Plan Wahlen oder die Zersiedelung, sei es das verdichtete Bauen oder die Energiewende, jede dieser Entwicklungen setzt ihre Akzente und verfälscht die Landschaft unwiderruflich auf ihre Weise. Es klingt deshalb wohl kaum verwegen, nicht nur das Meliorationswesen von 1940 bis 1946 als Anbauschlacht zu bezeichnen.

Beispiellose Konstellation

Nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges war die eigenständige wirtschaftliche Existenz der Schweiz bedroht. Durch den Zusammenbruch Frankreichs und die beinahe völlige Umschliessung der Schweiz durch die Achsenmächte gestaltete sich die Einfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln zusehends schwieriger. Es drohte eine Lahmlegung der industriellen Betriebe und damit Arbeitslosigkeit

sowie eine allgemeine Hungersnot. Die Massnahmen zur wirtschaftlichen Landesverteidigung wurden auf die gleiche Prioritätenstufe gesetzt wie diejenige der militärischen Landesverteidigung.

Der Ingenieur-Agronom Dr. Friedrich Traugott Wahlen, späterer Ständerat und Bundesrat, präsentierte am 15. November 1940 seinen seit 1937 vorbereiteten Mehranbauplan einer breiten Öffentlichkeit. Sein Vortrag, in dem er sein Programm als Anbauschlacht bezeichnete und das später als Plan Wahlen in die Geschichtsbücher einging, traf den Nerv einer von Kriegswirren verunsicherten Schweizer Bevölkerung.

Der Plan Wahlen oder die Natur im Korsett

Der Plan Wahlen verfolgte eine planmässige Förderung zur Ausdehnung der Anbauflächen. Ziel war die Umstellung der Landwirtschaft auf Selbstversorgung. Um die Ernährung der Bevölkerung und der Armee weitgehend mit einheimischen Lebensmitteln sicherzustellen, wurde das ausserordentliche Meliorationsprogramm verfügt. Was folgte, überschritt die Grenzen des Herkömmlichen bei Weitem. Der von den Landesbehörden ange-

Quellen

- Das ausserordentliche Meliorationsprogramm. Bericht über das Meliorationswesen der Schweiz 1940–1946. Bern: Eidg. Meliorationsamt, 1947
- Maurer, Peter: «Anbauschlacht: Landwirtschaftspolitik, Plan Wahlen, Anbauwerk 1937–1945». Zürich: Chronos, 1985
- Häsler, Alfred A.: «Friedrich Traugott Wahlen: Dem Gewissen verpflichtet». Zürich: Fretz+Wasmuth AG, 5. Auflage, 1966
- PUSCH Praktischer Umweltschutz Schweiz, Publikation 3/2012
- Loderer, Benedikt: Die Landesverteidigung. Zürich: Edition Hochparterre, 2. Auflage, 2013

ordnete Mehranbauplan und die Bewilligung der erforderlichen Sonderkredite lösten ein wahres Meliorationsfieber aus. Denn eines war klar, die angestrebte schweizerische Agrarautarkie konnte nur durch gewaltige finanzielle Aufwendungen der öffentlichen Hand erreicht werden. Von 1940 bis 1946 bearbeiteten die Ämter 9400 Meliorationsgesuche. Um für den Ackerbau Neuland zu gewinnen, wurden in gesteigertem Tempo und Ausmass 13600 ha Waldrodungen und 124000 ha Güterzusammenlegungen vorgenommen sowie 80000 ha Fläche entwässert. Für die produktive Bewirtschaftung der Felder entstanden 555 neue landwirtschaftliche Gebäude, 330 km neue Strassen und Wege und 41 km Luftseilbahnen. Unter enormen Anstrengungen und staatlichen Zwangseingriffen erhöhte sich die Ackerbaufläche in nur sechs Jahren von 180000 ha auf 352000 ha. Angestrebt waren 500000 ha. Die Kosten beliefen sich auf 593 Millionen Franken.

«Trutz der Not durch Schweizerbrot»

«Wir brauchen Dich.» – «Kein Stück Land, das urbar gemacht werden kann, darf brach liegen.» Mit diesen Slogans rechtfertigten die Regierungsstellen des Landes den Pflicht-Arbeitsdienst für die Anbauschlacht – es herrschte staatlich verordneter Anbauzwang. Es wurden 400000 unförmige, kleine Parzellen zu 120000 zweckmässigen, rationell und betriebssicheren Grundstücken umfunktioniert. Für die Trockenlegung ökologisch wertvoller Feuchtgebiete wie Sümpfe und Riedland mussten 48000 km Drainagerohre verlegt werden. Der Abbau von Torf und Kohle wurde gefördert. Der Gewinnung von Brennstoff fielen zudem kostbare Auenwälder zum Opfer, und es wurden 324 km Bäche und Flüsse eingedolt oder kanalisiert.

Die Erhöhung des Selbstversorgungsgrades durch die Anbauschlacht wird je nach Literatur unterschiedlich beziffert. Nennen die einen den Wert zwischen 70 und 75%, errechnen die anderen eine viel niedrigere Zahl, die viel realistischer scheint. Berücksichtigt man nämlich die importierten Futtermittel in der Vieh- und Milchwirtschaft sowie die eingeführten Saat- und Düngemittel in der heimischen Getreideproduktion, bleibt unter dem Strich die bescheidene Erhöhung des Selbstversorgungsgrades von 52 auf 59%. Die Schweiz stand vor dem Phänomen, dass mit zunehmender Selbstversorgung die Bedeutung der Importe an landwirtschaftlichen Hilfsstoffen anstieg.



Vorher: Struktur für Vielfalt. Grosser Garten mit kleinem Haus. Gleiche Parzelle nachher: Verdichtet, mit grossem Haus und kaum Platz für Grün. Diese Bauweise verändert das Gesicht von Quartieren nachhaltig.

Ohne planmässige und geschickte Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch staatliche und halbprivate Propaganda und ohne Einsatz enormer finanzieller Mittel hätte die Anbauschlacht nie eine solche Breitenwirkung entfalten können. Sie war mehr als ein kriegswirtschaftliches Notprogramm. Der Plan Wahlen darf in seiner längerfristigen Bedeutung als konzentrierte – durchaus auch erzwungene – ökonomische Modernisierung der Landwirtschaft angesehen werden, die in Friedenszeiten in diesem Ausmass nie denkbar gewesen wäre.

Rückbesinnung und Rückbau

Wie aus einer anderen Welt erscheinen uns heute die Ausführungen aus dem frühen und mittleren 20. Jahrhundert. Vielerorts hält uns die Landschaft den Spiegel vergangener Übertreibungen vor: ausgeräumte Landstriche, geringe biologische Artenvielfalt und kanalisierte Fliessgewässer. Doch das Pendel hat wieder zurückgeschlagen: «Bio» avanciert zum Milliardenmarkt, Naturwiesen erobern sukzessive ihre Heimat zurück, und landauf, landab werden Flüsse und Bäche renaturiert.

Am Beispiel der Fliessgewässer lässt sich die Ironie unseres baulichen Treibens in der Landschaft exemplarisch il-

lustrieren. «Lebendiges Wasser» hiess die im Jahre 2006 eingereichte Volksinitiative. Diese verlangte einen neuen Verfassungsartikel zur Revitalisierung von Fliessgewässern. Denn im landwirtschaftlich geprägten Raum gelten beinahe 50% der Fliessgewässer oder 7700 km als stark beeinträchtigt, naturfremd oder sind ganz eingedolt. Im Siedlungsraum liegt der Anteil bei über 80% der etwa 4000 km Fließstrecke.

Am 1. Januar 2011 trat das revidierte Gewässerschutzgesetz in Kraft und verpflichtet die Kantone dazu, bis 2018 die Gewässerräume festzulegen und bis 2014 die Revitalisierung der Gewässer zu planen. Damit sollen die natürlichen Funktionen der Fliessgewässer wieder hergestellt und diese als naturnahe Landschaftselemente und als Erholungsraum für die Bevölkerung neu gestaltet werden, ohne den Hochwasserschutz und die wirtschaftliche Gewässernutzung auszuklammern.

Wurde in den 1940er-Jahren unter dem Motto «Mehr Ackerbau – weniger Grasland» fleissig eingedolt und begradigt, wird heute unter dem Slogan «Revitalisierte Gewässer – für Mensch und Umwelt» emsig ausgedolt und rückgebaut. Bedeutete das Wort «Melioration» für unsere Vorfahren bauliche Eingriffe zur

Schaffung zweckmässiger und rationeller landwirtschaftlicher Strukturen, so fasst die jüngere Generation unter dem Begriff der «modernen Melioration» sämtliche Massnahmen zusammen, die dem neuen Gewässerschutzgesetz dienen. Wurden früher Güterzusammenlegungen zur Ackerlandgewinnung verfügt, werden heute Landumlegungen zur Schaffung von Gewässerraum angeordnet. Hart erarbeitete Saatflächen werden wieder dem natürlichen Flusslauf überlassen. Steckte die öffentliche Hand im Zweiten Weltkrieg Millionenbeträge in Gewässerkorrekturen, Entseumpfungen und Rodungen, subventioniert die gleiche Bauherrschaft mit nicht minder hohen Einsätzen die Wiederherstellung.

Zersiedeln und verdichten oder der unaufhaltsame Verlust von Grün

Im Bundesratsbeschluss vom 1. Juni 1946 über die Aufhebung der Selbstversorgungspflicht ist zu lesen, dass es nicht zu verantworten wäre, wenn die mit öffentlichen Geldern meliorierten Gebiete nicht im Interesse der Landwirtschaft genutzt würden. Der unaufhaltsame Verlust von Kulturland für Wohnungsbauten, Industrieanlagen und Infrastrukturprojekte war der Landesregierung bereits damals als ernst zu nehmendes Problem bekannt.

Trotzdem müssen wir feststellen, dass die «Anbauschlacht» seit 1950 in entgegengesetzter Richtung weiter betrieben wird. Mit grosszügigen Erweiterungen von Bauzonen entreisst jede Gemeinde dem mit Milliarden unterstützten Bauernstand den Rohstoff. Fruchtbare Land wird zu Spekulations- und Konsumgut. Erst Jahre später widersetzt sich das Volk mit der Annahme des revidierten Raumplanungsgesetzes und der Zweitwohnungsinitiative diesem Vorgehen. Bis dahin propagierten Planende und Politikerinnen die Zersiedelung der Schweiz – ganz im föderalistischen Sinn.

Jetzt, da die Zersiedelung unverrückbare Tatsache geworden ist, polen die gleichen Protagonisten die öffentliche Meinung auf den nächsten «Plan» um. Die Folgen des verdichteten Bauens werden wir erst nach Jahrzehnten kennen. Sollte der neue Grundsatz der Verdichtung ebenso ungezügelt gehandhabt werden wie die Zersiedelung, sind die Auswirkungen bereits jetzt abschätzbar. Wenn architektonische, räumliche und soziale Unterschiede zwischen Dorf, Agglomeration und Stadt eingeebnet werden,



Erst der Anfang? Sicht auf Windturbinen in einem kleinen jurassischen Dorf.

gehen die Diversität an Lebensräumen und somit die Vielfalt in der Art zu leben verloren. Der Endzustand des verdichteten Bauens ist die vollständige Verstädterung der zersiedelten schweizerischen Landschaft.

Die Energiewende oder die letzten Landschaftsbastionen am Wanken

Ist der Mensch fähig, aus Fehlern zu lernen? Wohl nur beschränkt, denn in ausserordentlichen Situationen werden auch kurzfristig ausserordentliche Massnahmen beschlossen. Wie während des Zweiten Weltkrieges, als die Regierung sich für die Durchsetzung des Plan Wahlens entschloss, ergab sich nach Fukushima eine beispiellose Konstellation, die der Energiestrategie 2050 zum Durchbruch verhalf. Unter dem Motto «saubere Energie» wird zur nächsten «Anbauschlacht» geblasen. Windparks, Solaranlagen und Stauseen sollen die windigsten, die sonnigsten und wasserreichsten Gegenden besiedeln dürfen. Für «grüne» Energiequellen sollen der Landschaftsschutz gelockert und die Ge-

setze angepasst werden. Es bleibt nur zu hoffen, dass trotz ehrgeiziger Ziele diesmal mit Mass und Respekt gehandelt wird, damit kommende Generationen intakte Landschaften nicht nur auf alten Fotografien bewundern können.